

## **Benutzungsordnung des Religionspädagogischen Medienzentrums (RMZ)**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Das Religionspädagogische Medienzentrum (RMZ) ist eine öffentliche Einrichtung der Diözese Würzburg. Es hat die Aufgabe, Medien mit für die Arbeit vor allem in Schule und Gemeinde zur Verfügung zu stellen, u.a. auch Medien mit Rechten zu nichtgewerblichen öffentlichen Vorführungen.
2. Jeder ist berechtigt, das RMZ im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung des RMZ ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen (z.B. Ausleihe von Geräten) sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Website [www.rmz.bistum-wuerzburg.de](http://www.rmz.bistum-wuerzburg.de) bekannt gegeben.

### **§ 3 Anmeldung**

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt auf der Anmeldekarte mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung anzuerkennen. Alternativ ist eine Anmeldung über das Medienportal [www.medienzentralen.de/wuerzburg](http://www.medienzentralen.de/wuerzburg) möglich.
2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/ einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, dem RMZ Änderungen seines/ihrer Namens oder seiner/ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

1. Die bereitgestellten Medien können in öffentlichen nichtgewerblichen Veranstaltungen vorgeführt werden, jedoch nur im Rahmen der Bildungs- und Kulturarbeit im Gebiet der Diözese Würzburg. Eine öffentliche Bewerbung von Veranstaltungen mit dem Titel des (Spiel-)Filmes ist in den meisten Fällen nicht erlaubt. (Weitere Infos dazu finden Sie unter <https://rmz.bistum-wuerzburg.de/medienvleih/vorfuehrerlaubnis>. Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht gestattet. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JöschG.

2. Die Leihfrist beträgt für

DVDs, Bildkarten, Eglifiguren, Realien	2 Wochen
Geräte	1 Woche
Bücher, Zeitschriften	4 Wochen

3. Die Leihfrist kann in begründeten Fällen verlängert werden. Die Verlängerung muss vor Ende der Ausleihzeit durch Rücksprache mit dem RMZ oder über das Medienportal erfolgen. Eine Verlängerung bereits vorgemerakter Medien ist nicht möglich.

4. Evtl. für Veranstaltungen fällig werdende GEMA-Abgaben sind nicht automatisch bei allen Medien abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen. Gegenwärtig gelten die Rahmenverträge des VDD und des Kultusministeriums mit der GEMA.

### **§ 5 Ausleihbeschränkungen**

Die Anzahl der von einem Benutzer/einer Benutzerin entleihbaren Medien werden wie folgt vom RMZ begrenzt: Nicht alle vorhandenen Medien zu einem Thema (z. B. Sekten).

### **§ 6 Bestellungen, Reservierungen**

1. Bestellungen und Reservierungen werden an der Verleihtheke, telefonisch oder per Mail entgegengenommen. Außerdem hat der Benutzer/die Benutzerin die Möglichkeit im Medienportal [www.medienzentralen.de/wuerzburg](http://www.medienzentralen.de/wuerzburg) Medien zu bestellen.
2. Vorgemerzte Geräte können bis 2 Tage vor Abholung kostenlos storniert werden. Bei späterer Stornierung bzw. Nichtabholung der vorgemerzten Geräte wird eine Pauschale in Höhe von 5,00 € in Rechnung gestellt.

### **§ 7 Abholung / Versand**

1. Benutzer/Benutzerinnen außerhalb Würzburgs haben die Möglichkeit, sich Filme und Bildkarten kostenlos per Post zusenden zu lassen.
2. Die Kosten für einen Rückversand trägt der Benutzer/die Benutzerin.
3. Das RMZ übernimmt keine Haftung bei Lieferbehinderung durch höhere Gewalt und nicht fristgerechte Rückgabe durch den Vorbenutzer/die Vorbenutzerin.
4. Geräte werden grundsätzlich nicht versendet, sondern müssen beim RMZ abgeholt werden.

### **§ 8 Rückgabe**

1. Die Medien sind unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben.
2. Der Vorführbericht ist ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben.
3. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und

Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.

4. Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

### **§ 9 Behandlung der Medien, Haftung**

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadensersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. DVDs, CDs, CD-ROMs, DVD-ROMs sind nur in technisch einwandfreien Geräten abzuspielen. Sie müssen stets in der Hülle aufbewahrt werden. Es sind die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

4. Verlust oder Beschädigung der Medien sind dem RMZ unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

5. Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.

6. Das RMZ übernimmt keine Haftung für Schäden an PCs oder sonstigen elektronischen Geräten, die durch die Nutzung der voentliehenen Medien entstehen. Das RMZ haftet auch nicht für Schäden, die durch defekte Medien entstehen.

### **§ 10 Schadensersatz**

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt das RMZ. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

### **§ 11 Medienportal**

1. Durch Registrierung kann der Benutzer/die Benutzerin das Medienportal [www.medienzentralen.de/wuerzburg](http://www.medienzentralen.de/wuerzburg) nutzen. Die Login-Daten für die passwortgeschützte Nutzung des Medienportals dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

2. Registrierte Benutzer/Benutzerinnen haben im Medienportal die Möglichkeit Medien zu streamen oder zu downloaden. Im Rahmen der in §4 geregelten Nutzung ist das Kopieren der Medien auf optische und magnetische Trägermedien erlaubt, soweit dies für die Nutzung erforderlich ist. Darüber hinaus ist für den Benutzer/die Benutzerin wie auch in Ausnahmefällen für Schüler/Schülerinnen und Teilnehmer/Teilnehmerinnen von Bildungsmaßnahmen des Benutzers/der Benutzerin die Nutzung der Medien auf deren eigenem PC erlaubt, soweit die Nutzung im Bildungskontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). Schüler/Schülerinnen und Teilnehmer/Teilnehmerinnen von Bildungsmaßnahmen erhalten den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form optischer oder magnetischer Trägermedien. Sie sind nicht berechtigt, Medien selbst zu streamen oder zu downloaden. Die Be- und Verarbeitung der Medien, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- oder Arbeitsgemeinschaftsverbund präsentiert und im übrigen nicht veröffentlicht wird.

3. Der Benutzer/die Benutzerin ist berechtigt, die bereitgestellten Medien während der Laufzeit der Nutzungslizenzen der Medien zu verwenden. Die für die jeweiligen Medien individuell gültigen Nutzungslizenzen und Fristen gehen aus den Medienbeschreibungen im Medienportal hervor. Dateien, die im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen Fälle bei Schülern/Schülerinnen bzw. Teilnehmern/Teilnehmerinnen von Bildungsmaßnahmen zu Hause auf dem PC gespeichert werden, sind nach der Nutzung, spätestens mit Ablauf des Schuljahres zu löschen.

Für auf Trägermedien und Rechnern des Benutzers/der Benutzerin gespeicherte Dateien gilt das Ablaufdatum der Nutzungslizenz des jeweiligen Mediums.

4. Die Funktion "Medium mit Teilnehmer/innen teilen" ermöglicht es dem Nutzer / der Nutzerin, einen Link zu einem Medium zu erzeugen. Dieser darf vom Nutzer / der Nutzerin kopiert und im Rahmen von Unterricht und außerschulischer Bildungsarbeit an Schüler / Schülerinnen und Teilnehmer / Teilnehmerinnen von Bildungsarbeit weitergegeben werden. Der Link ermöglicht den direkten Live-Zugriff (Streaming) auf dieses Medium, ohne im Medienportal eingeloggt zu sein. Die Gültigkeit des Links ist zeitlich beschränkt und wird im Medienportal angezeigt. Explizit nicht beabsichtigt ist die Link-Weitergabe als Ersatz für nichtgewerbliche öffentliche Präsenz-Filmvorführungen wie Kinderkino, Kirchenkino, Filmabende oder ähnliche Veranstaltungen. Die Funktion steht aus lizenzrechtlichen Gründen nicht für alle angebotenen Online-Medien zur Verfügung.

### **§ 12 Verhalten im RMZ, Hausrecht**

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung des RMZ oder von Archiv und Diözesanbibliothek beeinträchtigt werden.
2. Rauchen ist im RMZ nicht gestattet.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt das RMZ keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.
4. Das Hausrecht nimmt die Leitung des RMZ bzw. die Leitung von Archiv und Diözesanbibliothek oder der/die mit der Ausübung beauftragte Mitarbeiter/Mitarbeiterin wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

### **§ 13 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer/Benutzerinnen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung des RMZ ausgeschlossen werden.

### **§ 14 Haftungsausschluss**

Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die den Benutzern bei Gebrauch der Räume des RMZ sowie der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen, wird ausgeschlossen. Für falsche Auskünfte wird nicht gehaftet. Dies gilt nicht für Schäden, die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter des RMZ entstehen.

### **§ 15 Löschung Ihres Benutzerkontos**

Nach der Dauer von zehn Jahren der Inaktivität, in der keine Medien ausgeliehen, heruntergeladen oder gestreamt wurden, wird das Benutzerkonto gelöscht.

### **§ 16 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 04.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Würzburg, den 04. August 2023



Leiter des Religionspädagogischen Medienzentrums